

# Amtsblatt



## Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

**Sprechzeiten:** Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. und Di. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:

Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

Nr. 24

29. November 2017

46. Jahrgang

### Inhaltsverzeichnis:

		Seite:
1.	Kraftloserklärung einer verloren gegangenen Sparurkunde der Sparkasse Landshut	152
2.	Nachruf Reinhold Schinhanl	152
3.	Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“; Herausnahme eines Gebietes von ca. 1,19 ha im Bereich des Ortes Großlintach, Stadt Bogen, aus dem Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“	153

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

Tel.: 09421/973-0 Fax: 09421/973-230

Internet: [www.landkreis-straubing-bogen.de](http://www.landkreis-straubing-bogen.de)

E-Mail: [landratsamt@straubing-bogen.de](mailto:landratsamt@straubing-bogen.de)

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

## Kraftloserklärung

einer verloren gegangenen

### Sparurkunde

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch      Konto Nr. 34200419279

wird durch den Vorstand der Sparkasse Landshut für kraftlos erklärt, nachdem auf das am 14.08.2017 erlassene Aufgebot innerhalb einer Frist von drei Monaten Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden.

Das Aufgebot wurde fristgerecht durch Aushang in der Kundenhalle der Sparkasse Landshut und durch Veröffentlichung in den zuständigen Amtsblättern gemäß § 12 der Satzung der Sparkasse Landshut bekannt gemacht.

Landshut, den 15.11.2017

Sparkasse Landshut

Bruckner              Muggenthaler

### N a c h r u f

Der **Landkreis Straubing-Bogen** und  
die Beschäftigten des **Kreisbauhofes** trauern um

## Herrn Reinhold Schinhanl



Herr Reinhold Schinhanl war von 1969 bis zum Eintritt in die Rente im Jahr 1995 als Straßenwärter, zuletzt als motorisierter Straßenwärter beim Landkreis Straubing-Bogen, Bauhof Ittling, Außenstelle Mallersdorf beschäftigt. Große Einsatzbereitschaft und Tatkraft zeichneten ihn während seiner 26-jährigen Tätigkeit am Bauhof stets aus. Wegen seiner offenen und hilfsbereiten Art, seines aufgeschlossenen und vor allem freundlichen Wesens, war er im Kollegenkreis und bei seinen Vorgesetzten sehr beliebt und geschätzt.

Wir sind ihm zu großem Dank verpflichtet und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

**Josef Laumer**  
Landrat

**Alexander Penzkofer**  
Personalratsvorsitzende

**Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“  
Herausnahme eines Gebietes von ca. 1,19 ha im Bereich des Ortes Großlintach, Stadt Bogen,  
aus dem Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“.**

**B e k a n n t m a c h u n g**

Der Landkreis Straubing - Bogen beabsichtigt das Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“ im Bereich des Ortes Großlintach, Stadt Bogen um ca. 1,19 ha. zu verkleinern.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Lagekarten im Maßstab von 1:1000, 1:5000 sowie 1:25.000 liegen in der Zeit vom 07. Dezember 2017 bis 08. Januar 2018 während der üblichen Öffnungszeiten beim Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstraße. 15, 94315 Straubing, II. Stock, Zi. Nr. 230 sowie bei der Stadt Bogen, Stadtplatz 56, 94327 Bogen zur öffentlichen Einsicht auf.

Einwendungen gegen diese Änderungsverordnung können bis zum Ablauf der Auslegungsfrist beim Landratsamt Straubing-Bogen sowie der Stadt Bogen erhoben werden. Sie sind schriftlich oder zur Niederschrift zu erklären.

Straubing, 19.11.2017  
Landratsamt Straubing-Bogen  
Untere Naturschutzbehörde

Kolb